

## **Weiterführende Informationen zu Wärmedämmverbundsystemen (WDVS)**

### **1. WDVS bei Gebäuden unterhalb der Hochhausgrenze**

Ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) ist ein System zum Dämmen von Außenwänden. Der geregelte Aufbau besteht aus der Befestigung (Kleber und/oder Dübel oder einem Schienensystem), einem Dämmstoff, einer Putzträgerschicht (armierter Unterputz) und einer Oberflächenschicht (Oberputz oder Flachverblender).

Brandereignisse von WDVS mit Dämmstoffen aus Polystyrol führten bereits im Jahr 2012 zu einer Befassung der Bauministerkonferenz (BMK). Die BMK veranlasste die Bildung einer Projektgruppe, der auch Vertreter der Feuerwehr (MIK) und der Bauaufsicht (MBWSV) des Landes NRW angehörten. Die Projektgruppe erhielt den Auftrag, unter Einbeziehung der Feuerwehr alle relevanten Brandereignisse zu untersuchen und, sofern angezeigt, konkrete Handlungsempfehlungen auszusprechen. Die Auswertung der Brandereignisse ergab, dass sie überwiegend auf Brandherde zurückgingen, die außen vor der Gebäudefassade lagen (Müllcontainer, Kraftfahrzeuge). Zum Teil war vorsätzliche Brandstiftung die Ursache.

Die Prüfungen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) für WDVS gingen bislang von einem Brand im Gebäude und aus den Fenstern auf das WDVS schlagenden Flammen aus, um die bauordnungsrechtlich geforderte Schwerentflammbarkeit der Außenwandbekleidung nachzuweisen. Diese Prüfungen berücksichtigen auch bestimmte Außenbrandszenarien.

Als wesentliche Konsequenz aus der Analyse der relevanten Brandereignisse und nach dem ersten Zwischenbericht der Projektgruppe hatte die BMK am 22. März 2013 beschlossen, den Ursprungsauftrag zu erweitern und eine Versuchsreihe unter Naturbrandbedingungen durchzuführen. Mit den Brandversuchen sollte festgestellt werden, ob die Schwerentflammbarkeit von WDVS aus Polystyrol, die nach aktuellen Zulassungen errichtet werden, auch bei von der Feuerwehr berichteten, von außen verursachten, Brandherden gegeben ist und ob und, wenn ja, welche dieser Brandszenarien ggf. andere Ausführungsdetails der WDVS erfordern. Das Fazit der Brandversuche im Auftrag der BMK stellt sich wie folgt dar:

### **2. WDVS im Neubau**

Die BMK hat im November 2014 beschlossen, dass die aus der Versuchsreihe gewonnenen Erkenntnisse als ergänzende technische Anforderung sowohl in bestehende als auch in neu zu erteilende allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) einfließen sollen und damit zukünftig bei Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden, deren Außenwandbekleidungen schwerentflammbar sein müssen, verbindlich umzusetzen sind. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat die betroffenen Industrieverbände und die Inhaber entsprechender abZ über Abschluss und Ergebnis der Versuchsreihe und die beabsichtigte bauaufsichtliche Umsetzung

informiert und die Vorgaben in den abZ umgesetzt. Das heißt, dass WDVS mit expandiertem Polystyrol (EPS) seitdem ergänzend zu den bereits vorgeschriebenen Brandriegeln mit zusätzlichen Brandriegeln auszustatten sind.

### **3. WDVS im Gebäudebestand**

Für die Eigentümer/Verfügungsberechtigten von bestehenden Gebäuden, die mit WDVS mit Polystyrolämmplatten gedämmt sind, bei denen auf Grund der örtlichen Situation ein möglicher Außenbrand nicht auszuschließen ist, wurde das Merkblatt „Empfehlungen zur Sicherstellung der Schutzwirkung von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) aus Polystyrol“ (Stand 18.06.2015) der Bauministerkonferenz entwickelt: <https://www.is-argebau.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=75909860991>, das Maßnahmen im Falle von nah am Gebäude vorhandenen größeren Brandlasten aufzeigen soll (z. B. Abstandsempfehlungen).

Diese weiterführenden Informationen sind mit dem Ministerium des Innern abgestimmt.